

UZIN UTZ AKTIENGESELLSCHAFT, ULM (DONAU)
JAHRESABSCHLUSS FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR
VOM 1. JANUAR 2018
BIS 31. DEZEMBER 2018
ANHANG

1. RECHNUNGSLEGUNG

Der Sitz der Uzin Utz Aktiengesellschaft (Uzin Utz AG) ist Ulm. Die Gesellschaft ist unter der Nummer HRB 3499 im Register B des Amtsgerichts Ulm eingetragen. Sie ist an der Frankfurter Börse im Segment General Standard gelistet.

Der Jahresabschluss 2018 der Uzin Utz AG wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs sowie des Aktiengesetzes erstellt.

Es gelten die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Soweit ergänzende Angaben in der Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung nicht enthalten sind, wurden Vermerke und Erläuterungen zu einzelnen Positionen im Anhang dargestellt.

Die Berichterstattung erfolgt in TEUR. Durch die Erstellung des Jahresabschlusses in TEUR kann es bei der Addition zu Rundungsdifferenzen kommen, da die Berechnungen der Einzelposten auf Zahlen in EUR basieren. Alle Vorjahreszahlen sind in Klammern gesetzt.

2. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSGRUNDSÄTZE, WÄHRUNGSUMRECHNUNG

Erworbene **immaterielle Vermögensgegenstände** wurden zu Anschaffungskosten aktiviert und linear über drei bis fünf Jahre abgeschrieben.

Das **Sachanlagevermögen** wurde zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, soweit abnutzbar, angesetzt. In den Herstellungskosten sind, soweit zulässig, Fremdkapitalzinsen gem. § 255 Abs. 3 Satz 2 HGB enthalten.

Die **Abschreibungen** wurden bei Gebäuden über eine Nutzungsdauer von 20 bis 50 Jahren angesetzt. Bei technischen Anlagen und Maschinen, anderen Anlagen sowie bei der Betriebs- und Geschäftsausstattung beträgt die Nutzungsdauer 1 bis 15 Jahre. Bei beweglichem Anlagevermögen wurde einheitlich die lineare Abschreibungsmethode angewandt. Bewegliche Gegenstände des Anlagevermögens bis zu einem Anschaffungswert von EUR 800 wurden im Jahr des Zugangs sofort abgeschrieben.

Die Bewertung der **Finanzanlagen** erfolgte zu Anschaffungskosten. Ausleihungen wurden grundsätzlich mit dem Nennwert angesetzt. Bei Wertminderungen wurden Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert vorgenommen. Die Einordnung von Darlehen an verbundene Unternehmen sowie an Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, in den Bereich der Finanzanlagen, ergibt sich aus dem voraussichtlichen Rückzahlungszeitraum.

Die **Vorräte** wurden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet. In die Herstellungskosten wurden neben den direkt verrechenbaren Kosten auch die gem. § 255 Abs. 2 Satz 2 HGB notwendigen Fertigungs- und Materialgemeinkosten sowie die durch die Fertigung veranlassten Abschreibungen einbezogen. Soweit Bestandsrisiken vorlagen, die sich aus der Lagerdauer und verminderter Verwertbarkeit ergaben, sind Abwertungen in ausreichendem Umfang vorgenommen worden. Das strenge Niederstwertprinzip wurde beachtet.

Bei den **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen** wurden erkennbare Einzelrisiken berücksichtigt. Dem allgemeinen Kreditrisiko wurde durch eine Pauschalwertberichtigung angemessen Rechnung getragen. Zur Absicherung des Forderungsrisikos wurden zum Teil Warenkreditversicherungen mit geschäftsüblichen Selbsthalten abgeschlossen.

Die **liquiden Mittel** wurden zum Nennwert angesetzt.

Die **aktiven Rechnungsabgrenzungsposten** umfassen Ausgaben vor dem Abschlussstichtag, die einen Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Die Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aus **Pensionsverpflichtungen** wurden nach § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt. Für die Abzinsung wurde eine durchschnittliche Restlaufzeit von 15 Jahren unterstellt und der dafür von der Deutschen Bundesbank auf den Bilanzstichtag ermittelte durchschnittliche Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre angesetzt.

Die **Steuerrückstellungen** und **sonstigen Rückstellungen** sind in Höhe der voraussichtlichen Inanspruchnahme angesetzt und berücksichtigen alle erkennbaren Risiken sowie ungewisse Verpflichtungen. Die Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst.

Die ausgewiesenen **Verbindlichkeiten** wurden mit den Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Auf zeitliche Unterschiede zwischen den handelsrechtlichen und den steuerrechtlichen Wertansätzen werden **latente Steuern** gebildet, sofern sich diese Unterschiede in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich wieder abbauen. Eine sich insgesamt ergebende Steuerbelastung wird als passive latente Steuer angesetzt. Von der Möglichkeit, einen Aktivposten für latente Steuererträge zu bilden, wurde Gebrauch gemacht. Die latenten Steuern werden gem. dem Wahlrecht des § 274 Abs. 1 Satz 3 saldiert ausgewiesen.

3. ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens gem. § 284 Abs. 3 HGB ergibt sich aus dem dargestellten Anlagenspiegel.

In 2018 wurden keine Fremdkapitalzinsen aktiviert.

Finanzanlagen

Am 01. August 2018 wurden von der Uzin Utz AG sämtliche Anteile an den drei Gesellschaften des Werkzeugherstellers Pajarito erworben. Im Einzelnen handelt es sich um die Korbach Werkzeug Compagnie GmbH & Co. KG., die Pajarito Warenhandelsgesellschaft mbH sowie die Pajarito Werkzeug GmbH.

Die Anteile an verbundenen Unternehmen haben sich außerdem durch eine Kapitalerhöhung bei der codex GmbH & Co. KG erhöht.

Auf Anteile an verbundenen Unternehmen und auf Beteiligungen wurden außerplanmäßige Abschreibungen aufgrund voraussichtlich nur vorübergehender Wertminderungen in Höhe von insgesamt 805 TEUR vorgenommen.

Ausleihungen an verbundene Unternehmen und an Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht betreffen dem Anlagevermögen zugeordnete Ausleihungen mit mittel- bis langfristigen Tilgungszeiträumen in Höhe von 3.850 TEUR (4.593).

Anlagenspiegel

Anlagenspiegel 2018 (in TEUR)	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen				Buchwert	Buchwert
	Anfangs- stand	Zugänge	Um- buchungen	Abgänge	Endstand	Anfangs- stand	Zugang	Abgänge	Endstand	Stand	Stand
	01.01.2018				31.12.2018	01.01.2018			31.12.2018	31.12.2018	31.12.2017
I. Immaterielle Vermögensgegenstände											
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	6.518	377	24	4	6.915	5.184	601	4	5.781	1.134	1.335
2. Geschäfts- oder Firmenwert	5.610				5.610	5.610			5.610		
	12.128	377	24	4	12.525	10.793	601	4	11.390	1.134	1.335
II. Sachanlagen											
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	27.262	3			27.266	11.127	664		11.791	15.475	16.136
2. Technische Anlagen und Maschinen	21.744	342	162	5	22.244	14.491	808	4	15.295	6.949	7.254
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	20.403	902		160	21.145	13.716	1.224	152	14.788	6.357	6.686
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	916	1.619	-186	20	2.330					2.330	916
	70.326	2.867	-24	184	72.985	39.334	2.696	156	41.874	31.110	30.992
III. Finanzanlagen											
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	54.798	10.435			65.233	931	500		1.431	63.802	53.867
2. Ausleihungen an verbundenen Unternehmen	4.453			700	3.753					3.753	4.453
3. Beteiligungen	755				755		305		305	450	755
4. Ausleihungen an Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	140	50		94	97					97	140
	60.147	10.485	0	794	69.838	931	805	0	1.736	68.102	59.215
	142.601	13.729	0	982	155.348	51.059	4.103	160	55.001	100.347	91.542

Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen

Die Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen ergeben sich aus nachfolgender Darstellung:

Gesellschaft	Standort	zum 31.12.2018		Ergebnis in TEUR
		Anteil am Kapital in %	Eigenkapital in TEUR	
Uzin Utz Österreich GmbH	AT, Regau	100,00	504	165
Uzin Utz België N.V.	BE, Gent	99,98	1.376	126
Uzin Utz Schweiz AG	CH, Buochs	100,00	8.281	1.057
Sifloor AG	CH, Sursee	100,00	18.854	1.567
DS Derendinger AG	CH, Thörishaus	100,00	2.565	98
Uzin Utz Construction Materials (Shanghai) Co. Ltd.	CN, Shanghai	100,00	952	-271
Uzin Utz Ceska republika s.r.o.	CZ, Prag	100,00	1.394	272
Neopur GmbH	DE, Ulm	80,00	251	58
artiso solutions GmbH	DE, Blaustein	50,00	770	31
WOLFF GmbH & Co. KG	DE, Ilsfeld	100,00	8.826	2.187
Korbach Werkzeug Compagnie GmbH & Co. KG.	DE, Mettmann	100,00	722	42
Pajarito Warenhandelsgesellschaft mbH	DE, Mettmann	100,00	224	228
Arendicom GmbH	DE, Tutzing	35,00	385	3
Utz Beteiligungs GmbH	DE, Ulm	100,00	-177	-14
codex GmbH & Co. KG	DE, Ulm	100,00	6.782	328
Pallmann GmbH	DE, Würzburg	100,00	12.439	3.182
Uzin Utz Denmark ApS	DK, Kastrup	100,00	146	39
Uzin Utz France SAS	FR, Paris	100,00	5.959	1.951
Uzin Utz United Kingdom Ltd.	GB, Rugby	100,00	2.238	738
Uzin Utz Hrvatska d.o.o.	HR, Zagreb	100,00	639	112
Uzin Utz Magyarország Kft.	HU, Budapest	90,00	198	37
P.T. Uzin Utz Indonesia	ID, Jakarta	49,00	1.783	7
Forinn B.V.	NL, Asten	70,00	3.145	461
Bosgoed Groothandel B.V.	NL, Deventer	70,00	1.340	473
COFOBO Holding B.V.	NL, Haaksbergen	70,00	9.086	86
Compotan Polymer B.V.	NL, Haaksbergen	100,00	198	0
Uzin Utz Nederland B.V.	NL, Haaksbergen	100,00	14.586	3.840
Uzin Utz Norge AS	NO, Larvik	100,00	-406	-425
Uzin Utz South Pacific Ltd.	NZ, Whangaparaoa	100,00	1.297	423
Uzin Polska Produkty Budowlane Sp.zo.o.	PL, Legnica	100,00	5.183	790
Uzin Utz Polska Sp. z o.o.	PL, Legnica	100,00	2.282	185
Uzin Utz Singapore Pte. Ltd.	SG, Singapur	100,00	249	12
Uzin Utz Slovenija d.o.o.	SI, Ljubljana	100,00	2.521	96
Utz Inc.	US, Aurora	100,00	6.418	121
Uzin Utz North America, Inc.	US, Aurora	100,00	5.390	-517
Uzin Utz Srbija d.o.o.	XS, Belgrad	100,00	188	113
Artiso AG	DE, Blaustein	50,00	46	-1
WOLFF Verwaltungs GmbH	DE, Ilsfeld	100,00	1	2
Pajarito Werkzeug GmbH	DE, Mettmann	100,00	505	3
Objekteure im Forum Verwaltungsgesellschaft mbH	DE, Ulm	100,00	36	1
codex Verwaltungs GmbH	DE, Ulm	100,00	27	1
Servo 360° GmbH	DE, Ulm	100,00	53	20

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	31.12.2018	31.12.2017
	TEUR	TEUR
Forderungen gegen Mitarbeiter	0	26
davon gegen Organe	0	0

Außerdem bestehen Forderungen mit einer Restlaufzeit unter einem Jahr gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von 26.222 TEUR (17.319), hiervon sind 11.690 TEUR (11.928) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und 14.532 TEUR (5.390) sonstige Vermögensgegenstände. Aus Steuervorauszahlungen bestehen Erstattungsansprüche in Höhe von 1.895 TEUR.

Im Vergleich zum Vorjahr beinhalten die sonstigen Vermögensgegenstände eine Immobilie, die im Jahr 2018 erworben wurde. Die ursprünglichen Anschaffungskosten dieser Immobilie lagen bei 1.325 TEUR. Aus Abschreibungen in Höhe von 1.121 TEUR resultiert ein Buchwert zum 31.12.2018 in Höhe von 204 TEUR. Weitere Informationen hierzu finden Sie im Abschnitt Ertragslage im Lagebericht.

Gezeichnetes Kapital

Das Grundkapital der Uzin Utz AG zum 31. Dezember 2018 beträgt 15.133 TEUR und ist in 5.044.319 auf den Inhaber lautende nennwertlose Stückaktien (Stammaktien) eingeteilt, die mit einem anteiligen Betrag von 3 EUR am Grundkapital beteiligt sind.

Der Vorstand ist ermächtigt, in der Zeit bis zum 12. Mai 2019 mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der Gesellschaft einmalig oder mehrfach um bis zu insgesamt 3.000 TEUR durch Ausgabe von bis zu insgesamt 1.000.000 neuer stimmberechtigter, auf den Inhaber lautender Stammaktien ohne Nennwert (Stückaktien) mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von 3 EUR je Aktie zu erhöhen („Genehmigtes Kapital I“). Die Kapitalerhöhungen können gegen Bar- und/oder Sacheinlagen erfolgen.

Der Vorstand ist ermächtigt, in der Zeit bis zum 09.05.2021 mit Zustimmung des Aufsichtsrates das Grundkapital der Gesellschaft einmalig oder - in Teilbeträgen – mehrfach um bis zu insgesamt 4.000 TEUR durch Ausgabe neuer stimmberechtigter auf den Inhaber lautender Stammaktien ohne Nennwert (Stückaktien) zu erhöhen („Genehmigtes Kapital II“). Die Kapitalerhöhungen können gegen Bar- und/ oder Sacheinlagen erfolgen.

Der Vorstand ist ferner ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre für folgende Fälle auszuschließen:

- Für die aufgrund des Bezugsverhältnisses entstehenden Spitzenbeträge;
- Für eine Kapitalerhöhung gegen Sacheinlagen zum Erwerb von Unternehmen oder von Beteiligungen an Unternehmen, wenn der Erwerb des Unternehmens oder der Beteiligung im wohlverstandenen Interesse der Gesellschaft liegt;
- Für eine Kapitalerhöhung gegen Bareinlage, in Höhe von bis zu insgesamt 10 % sowohl des im Zeitpunkt des Wirksamwerdens dieser Ermächtigung als auch des im Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung bestehenden Grundkapitals, sofern der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis der bereits notierten Aktien gleicher Gattung und Ausstattung nicht wesentlich unterschreitet. Auf diese Begrenzung auf 10 % des Grundkapitals sind diejenigen Aktien anzurechnen, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts in direkter oder entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben oder veräußert werden.

Der Vorstand ist weiter ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats, einen vom Gesetz abweichenden Beginn der Gewinnberechtigung zu bestimmen sowie die weiteren Einzel-

heiten einer Kapitalerhöhung und ihrer Durchführung, insbesondere den Ausgabebetrag und das für die neuen Aktien zu leistende Entgelt festzusetzen sowie die Einräumung des Bezugsrechts im Wege eines mittelbaren Bezugsrechts gemäß § 186 Abs. 5 AktG zu bestimmen.

Eigene Anteile

Die Gesellschaft wurde durch Beschluss der Hauptversammlung vom 12. Mai 2015 ermächtigt, bis zum 11. Mai 2020 eigene Aktien bis zu 10% des Grundkapitals zum Zeitpunkt der Beschlussfassung zu anderen Zwecken als dem Handel in eigenen Aktien zu erwerben. Der Erwerb darf nur über die Börse oder mittels eines an alle Aktionäre gerichteten öffentlichen Kaufangebots erfolgen und nur in Übereinstimmung mit § 71 AktG ausgeübt werden.

Der Rückkauf der eigenen Aktien dient u. a. dem Zweck der Veräußerung an Dritte oder zur Übernahme von Unternehmen oder Beteiligungen. Daneben ist der Vorstand ermächtigt, eigene Aktien der Gesellschaft einzuziehen, ohne dass die Einziehung oder ihre Durchführung eines weiteren Hauptversammlungsbeschlusses bedarf.

Die Gesellschaft hat im Jahr 2018 keine eigenen Aktien erworben, zum Stichtag hält die Uzin Utz AG keine eigenen Aktien.

Kapitalrücklagen

Die Kapitalrücklagen in der Gesellschaft ergeben sich gemäß § 272 Abs. 2 Nr. 1 HGB aus dem bei der Aktienaussgabe erzielten Aufgeld in Höhe von 12.271 TEUR, vermindert um die für Zwecke der in 2000 durchgeführten Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln verwendeten Beträge in Höhe von 1.774 TEUR. Zudem sind unter den Kapitalrücklagen die Aufgelder aus der in 2011 erfolgten Kapitalerhöhung in Höhe von 13.193 TEUR sowie Erlöse aus der Hingabe von eigenen Aktien in 2011 in Höhe von 54 TEUR und in 2015 in Höhe von 135 TEUR erfasst. Die Kapitalrücklage beträgt somit 23.878 TEUR (23.878) und hat sich somit gegenüber 2017 nicht verändert.

Gewinnrücklagen

Bei der Gesellschaft war eine Dotierung der gesetzlichen Rücklage gemäß § 150 Abs. 2 AktG wegen der nach § 272 Abs. 2 Nr. 1 HGB gebildeten Kapitalrücklage nicht erforderlich.

Die anderen Gewinnrücklagen der Uzin Utz AG betragen wie im Vorjahr 9.481 TEUR (9.481).

Jahresüberschuss und Bilanzgewinn der Uzin Utz AG

Der Bilanzgewinn der Uzin Utz AG hat sich wie folgt entwickelt:

Bilanzgewinn	31.12.2018 TEUR	31.12.2017 TEUR
Jahresüberschuss 31.12.	8.799	11.667
Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	32.343	27.233
Stand Bilanzgewinn 31.12.	41.142	38.900

Im Bilanzgewinn ist ein Betrag von 99 TEUR enthalten der nach § 253 Absatz 6 HGB zur Ausschüttung gesperrt ist. Gem. § 268 Abs. 8 HGB ist ausserdem der als aktive latente Steuern ausgewiesene Betrag in Höhe von 259 TEUR sowie der beizulegende Zeitwert der Vermögensgegenstände gem. § 246 Abs. 2 S. 2 HGB, soweit dieser Betrag die Anschaffungskosten und in diesem Zusammenhang gebildete passive latente Steuern übersteigt, zur Ausschüttung gesperrt. Der insgesamt zur Ausschüttung gesperrte Betrag beträgt somit 358 TEUR.

Rückstellungen

Der Erfüllungsbetrag der Pensionsrückstellung wurde nach der PUC-Methode (Projected Unit Credit Method) berechnet. Der Berechnung wurden die Heubeck-Sterbetafeln 2018G sowie ein Rechnungszins von 3,34% (3,77) zu Grunde gelegt. Zum Teil wurde ein Rententrend mit 2,1% berücksichtigt. Der Erfüllungsbetrag der Pensionsrückstellung beträgt 1.167 TEUR (1.099); der Zeitwert der verrechneten Aktivwerte beträgt 86 TEUR (89). Die verrechneten Aufwendungen und Erträge belaufen sich auf 4 TEUR (4). Aus der Abzinsung der Rückstellungen für Pensionen mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre ergibt sich im Vergleich zur Abzinsung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre ein Unterschiedsbetrag in Höhe von 99 TEUR (87). Dieser Unterschiedsbetrag ist zur Ausschüttung gesperrt.

Die sonstigen Rückstellungen des Personalbereichs betreffen im Wesentlichen Prämien und Tantiemen, Urlaubslöhne und -gehälter, Gleitzeitguthaben und pensionsähnliche Verpflichtungen. Für die Verpflichtung aus dem Tarifvertrag „Lebensarbeitszeit und Demografie“ der chemischen Industrie besteht eine Deckungszusage durch eine Versicherungsgesellschaft in gleicher Höhe (2.304 TEUR; Vj. 2.032). Die Anschaffungskosten der Verpflichtung betragen 2.143 TEUR (1.893), der beizulegende Zeitwert bzw. Erfüllungsbetrag liegt bei den genannten 2.304 TEUR (2.032). Die verrechneten Aufwendungen und Erträge belaufen sich auf 272 TEUR (150). Das Guthaben berechnet sich aus den eingezahlten Beiträgen zzgl. der aufgelaufenen Zinserträge abzüglich Kosten.

Die sonstigen Rückstellungen aus sonstigen Verpflichtungen und Risiken beinhalten im Wesentlichen Verpflichtungen aus Altlasten, Garantieleistungen, Beiträgen zur Berufsgenossenschaft, Rückstellungen für drohende Verluste und Verpflichtungen aus noch ausstehenden Lieferantenrechnungen und Beratungsleistungen.

Rückstellungen	31.12.2018 TEUR	31.12.2017 TEUR
Rückstellungen für Pensionen	1.081	1.010
Steuerrückstellungen	388	665
Sonstige Rückstellungen		
- des Personalbereichs	1.477	1.876
- aus Garantie- und Kulanzleistungen	287	697
- für ausstehende Rechnungen	1.147	699
- aus sonstigen Verpflichtungen und Risiken	439	419
	4.818	5.367

Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden entsprechend ihrer Restlaufzeit gem. § 253 Abs. 2 S. 1 HGB abgezinst. Die hieraus entstandenen Zinsaufwendungen bzw. Zinserträge sind gesondert im Anhang erläutert.

Aus einer für die Jahre 2014 – 2016 durchgeführten steuerlichen Betriebsprüfung sind Ertragsteuern in Höhe von 319 TEUR incl. Zinsen zu entrichten. Dieser Betrag ist in den Steuerrückstellungen enthalten.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten gegliedert nach Art und Höhe der Sicherheiten	31.12.2018 TEUR	31.12.2017 TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	48.632	27.185
- davon durch Grundpfandrechte gesichert	19.234	16.104

Die Darlehen gegenüber Kreditinstituten beinhalten eine Nachrangkapitaltranche der Kreditanstalt für Wiederaufbau in Höhe von 133 TEUR (664 TEUR), die als mezzanines Kapital zu betrachten sind.

Die Verbindlichkeiten gliedern sich nach Restlaufzeiten wie folgt:

Verbindlichkeiten (in TEUR)	Gesamtausweis		davon Restlaufzeit < 1 Jahr		davon Restlaufzeit 1-5 Jahre		davon Restlaufzeit > 5 Jahre	
	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2017
- ggü. Kreditinstituten	48.632	27.185	10.264	5.326	28.587	17.800	9.781	4.058
- aus Lieferungen und Leistungen	4.708	4.154	4.708	4.154		0		0
- ggü. verbundenen Unternehmen	2.527	2.172	2.527	2.172		0		0
davon aus Lieferungen und Leistungen	1.811	2.172	1.811	2.172		0		0
- sonstige	2.189	2.758	2.189	2.758		0		0
davon aus Steuern	575	974	575	974		0		0
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	0	10	0	10		0		0
Summe	58.057	36.269	19.689	14.411	28.587	17.800	9.781	4.058

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es bestehen die folgenden kumulierten Verpflichtungen aus langfristigen Verträgen zum Bilanzstichtag:

Sonstige finanzielle Verpflichtungen aus Leasing	31.12.2018 TEUR
Restlaufzeit bis zu 1 Jahr	648
Restlaufzeit 1 bis 5 Jahre	231
Restlaufzeit > 5 Jahre (Jahresbetrag)	0

Sonstige finanzielle Verpflichtungen aus Mietverhältnissen	31.12.2018 TEUR
Restlaufzeit bis zu 1 Jahr	260
Restlaufzeit 1 bis 5 Jahre	372
Restlaufzeit > 5 Jahre (Jahresbetrag)	19

Sonstige finanzielle Verpflichtungen aus begonnenen Investitionsvorhaben und Rahmenverträgen mit Lieferanten	31.12.2018 TEUR
Restlaufzeit bis zu 1 Jahr	2.681
Restlaufzeit 1 bis 5 Jahre	261
Restlaufzeit > 5 Jahre (Jahresbetrag)	0

Sonstige finanzielle Verpflichtungen gesamt	31.12.2018 TEUR
Restlaufzeit bis zu 1 Jahr	3.589
Restlaufzeit 1 bis 5 Jahre	865
Restlaufzeit > 5 Jahre (Jahresbetrag)	19
Summe	4.473

Die Uzin Utz AG hat sich für den Abschluss von außerbilanziellen Geschäften aus wirtschaftlichen, steuerlichen und bilanzpolitischen Gründen entschieden. Aus den Leasing- und Mietverträgen bestehen Risiken in Form der vertraglich vereinbarten periodischen Zahlungen bzw. aus der Verpflichtung zur Abnahme der geleasteten Vermögensgegenstände im Falle der Andienung. Die Leasing- und Mietverträge wurden geschlossen, um sich vorteilhaftere Finanzierungskonditionen im Vergleich zu anderen Fremdfinanzierungsformen zu sichern.

Aus begonnenen Investitionsvorhaben bestehen zum Bilanzstichtag vertragliche Verpflichtungen in Höhe von 404 TEUR.

Mit Lieferanten wurden Rahmenverträge abgeschlossen, um günstige Bezugspreise für die Zukunft zu sichern. Aus diesen Verträgen bestehen Verpflichtungen für das Jahr 2019 in Höhe von 2.297 TEUR und für die Jahre 2020 – 2022 in Höhe von 242 TEUR.

Haftungsverhältnisse

Es bestehen Haftungsverpflichtungen aus Bürgschaften für verbundene Unternehmen in Höhe von 31.184 TEUR (28.021).

Die Uzin Utz AG ist für verbundene Unternehmen Verpflichtungen aus Patronatserklärungen und Garantien in Höhe von 17.344 TEUR (12.496) eingegangen.

Des Weiteren hat die Uzin Utz AG eine Einstandserklärung nach § 264 Abs. 3 HGB gegenüber der Pallmann GmbH für die bis zum 31.12.2018 eingegangenen Verpflichtungen der Pallmann GmbH in unbenannter Höhe, befristet bis zum 31.12.2019, gegeben.

Gegenüber einer Beteiligungsgesellschaft wurden Darlehen in Höhe von 59 TEUR (140) gewährt, wobei die Uzin Utz AG mit ihrem Rückzahlungsanspruch im Rang hinter sämtliche andere Forderungen auf Rückgewährung zurücktritt.

Alle Bürgschaften, Garantien und Patronatserklärungen wurden für verbundene Unternehmen abgegeben, deren Jahresabschlüsse vollständig in den Konzernabschluss der Uzin Utz AG aufgenommen werden, die Rangrücktrittserklärung besteht gegenüber einem Unternehmen mit Beteiligungsverhältnis. Die finanziellen Verhältnisse sind vollständig offengelegt. Aufgrund der aktuellen Entwicklung und Planung dieser Unternehmen ist mit einer Inanspruchnahme derzeit nicht zu rechnen.

Angaben zu derivativen Finanzinstrumenten

Die Uzin Utz AG ist im Rahmen ihrer operativen Geschäftstätigkeit insbesondere Risiken aus Wechselkursschwankungen sowie Zinsschwankungen ausgesetzt. Diese Risiken werden durch den Abschluss derivativer Finanzinstrumente begrenzt bzw. eliminiert. Die Derivate werden von der Gesellschaft ausschließlich zu Sicherungszwecken im Rahmen der operativen Geschäftstätigkeit eingesetzt.

In 2014 wurde ein variabel verzinsliches Darlehen aufgenommen. Hierfür wurde ein Zinssicherungsgeschäft abgeschlossen. Darlehen und Zinssicherungsgeschäft haben eine Laufzeit von 10 Jahren. Der Nominalwert betrug 10 Mio. EUR, der Zinssatz 0,8975% p. a. Bewertet nach der „mark-to-market-Methode“ beträgt der negative beizulegende Zeitwert zum 31. Dezember 2018 107 TEUR (122). Der aktuelle Nominalwert beträgt 5.500 TEUR (6.500). Darlehen und Zinssicherungsgeschäft bilden eine Bewertungseinheit gem. § 254 HGB, eine Drohverlustrückstellung wurde deshalb nicht gebildet. Die verrechneten Aufwendungen und Erträge des Sicherungsgeschäfts betragen 99 TEUR (128).

Zum 31. Dezember 2018 bestehen Devisentermingeschäfte und andere strukturierte Währungsgeschäfte in Höhe von 2.602 TEUR (2.827). Diese haben einen Marktwert in Höhe von 0 TEUR (-19).

Latente Steuern

Latente Steuern wurden auf Differenzen bei den Bilanzpositionen für Beteiligungen, Grundstücken und Gebäuden sowie zu Rückstellungen für Betriebsjubiläen, Pensionsverpflichtungen und für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften gebildet. Der Berechnung wurde ein Gewerbesteuersatz von 12,6% und ein Körperschaftsteuersatz von 15,0% nebst 5,5% Solidaritätszuschlag zugrunde gelegt. Der zum 31. Dezember 2018 als aktive latente Steuern ausgewiesene Betrag von 259 TEUR (173) unterliegt der Ausschüttungssperre gemäß § 268 Abs. 8 HGB. Dieser setzt sich zusammen aus aktiven latenten Steuern in Höhe von 261 TEUR (196) und aus passiven latenten Steuern in Höhe von 2 TEUR (23).

ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Umsatzerlöse	2018	2017
Aufgliederung nach Tätigkeitsbereichen	TEUR	TEUR
Eigenerzeugnisse	111.429	108.857
Handelswaren	30.061	28.500
sonstige Erlöse	5.829	5.486
	147.318	142.843

Umsatzerlöse	2018	2017
Aufgliederung nach geografisch bestimmten Märkten	TEUR	TEUR
Deutschland	100.432	96.551
Restl. Westeuropa	22.968	23.331
Südeuropa	2.457	2.552
Osteuropa	8.118	7.742
Nordeuropa	4.581	4.743
Asien	2.977	2.779
Amerika	5.739	5.136
Restl. Welt	45	8
	147.318	142.843

Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten hauptsächlich Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen und Einzel- und Pauschalwertberichtigungen (225 TEUR; Vj. 231 TEUR),

Erträge aus Währungsumrechnung (546 TEUR; Vj. 352 TEUR), Erträge aus Anlagenverkäufen (5 TEUR; Vj. 2 TEUR) sowie Erträge aus Versicherungsleistungen (98 TEUR; Vj. 100 TEUR). Der Restbetrag setzt sich aus einer Vielzahl kleinerer Beträge zusammen.

Erträge die einem anderen Geschäftsjahr zuzuordnen sind beliefen sich in 2018 auf insgesamt 225 TEUR (231). Diese betreffen Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen, Einzel- und Pauschalwertberichtigungen.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten im Wesentlichen Vertriebs- und Werbekosten (rund 11.913 TEUR; Vj. 11.840 TEUR), Betriebskosten (rund 6.324 TEUR; Vj. 6.395 TEUR) sowie Verwaltungskosten (rund 1.951 TEUR; Vj. 1.254 TEUR).

In den übrigen Aufwendungen sind Aufwendungen aus Währungsumrechnung in Höhe von 421 TEUR (619) enthalten.

Des Weiteren lässt sich die Erhöhung der Position sonstige betriebliche Aufwendungen auf einen einmaligen Sondereffekt im Zusammenhang mit der Minderung des Risikos eines langjährigen Rechtsstreits in Höhe von 2.545 TEUR (im Wesentlichen periodenfremd) zurückführen.

Aufwendungen die einem anderen Geschäftsjahr zuzuordnen sind beliefen sich in 2018 auf insgesamt 67 TEUR (59). Diese betreffen ausschließlich Gewährleistungsaufwendungen.

Personalaufwand	2018 TEUR	2017 TEUR
Personalaufwand gesamt	30.903	30.036
- davon für Altersversorgung	351	312

Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlage- vermögens	2018 TEUR	2017 TEUR
Insgesamt	146	116
- davon von verbundenen Unternehmen	146	116

Erträge aus Beteiligungen	2018 TEUR	2017 TEUR
insgesamt	11.332	9.702
- davon von verbundenen Unternehmen	11.332	9.702

Angaben über wesentliche Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen nach § 285 Nr. 21 HGB

Mit nahestehenden Personen und Unternehmen wurden in 2018 Geschäfte in folgendem Umfang getätigt:

Geschäfte mit nahestehenden Personen und Unternehmen (in TEUR)	Verkäufe	Erbringen von Dienstleistungen	Erträge aus Zinsen	Käufe	Bezug von Dienstleistungen	Zinsaufwendungen
assoziierte Unternehmen	58	0	6	0	0	0
verbundene Unternehmen	3.920	0	13	0	117	0
andere nahestehende Personen	0	0	0	305	136	0

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Als Steuern vom Einkommen und vom Ertrag werden die Körperschaftsteuer einschließlich Solidaritätszuschlag und Gewerbeertragsteuer ausgewiesen. Hiervon entfallen 2016 TEUR (451) auf periodenfremde Aufwendungen und 0 TEUR (12) auf periodenfremde Erträge. Außerdem ist unter diesem Posten ein Steuerertrag in Höhe von 86 TEUR (188) aus der Anpassung einer latenten Steuerabgrenzung gem. § 274 HGB verrechnet.

Bei der Berechnung der latenten Steuern wurde vereinfachend ein einheitlicher Gewerbesteuersatz von 12,6% und ein Körperschaftsteuersatz von 15,0% (nebst 5,5% Solidaritätszuschlag) zu Grunde gelegt.

Sonstige Steuern

Die Position sonstige Steuern enthält periodenfremde, außergewöhnliche Steueraufwendungen in Höhe von 0 TEUR (5).

Sonstige Angaben

Organe der Uzin Utz Aktiengesellschaft

Vorstand:

Thomas Müllerschön - Vorsitzender - (bis 15.05.2018)

Diplom-Betriebswirt (DH)
Diplom-Wirtschaftsingenieur (FH)
89607 Emerkingen

Ressorts (ab 01. Januar 2018): Marken und Unternehmensstrategie

Heinz Leibundgut

Kaufmann
Eidg. Diplom-Verkaufsleiter
Diplom-Unternehmensentwicklung (FH)
4614 Hägendorf (CH)

Ressorts: Finanzen & Controlling, Führung der Beteiligungsgesellschaften,
Compliance, Risikomanagement und Investor Relations

Julian Utz

Diplom-Volkswirt
89073 Ulm
(ab 01. Januar 2018)

Ressorts: Produktion, Forschung & Entwicklung, Personal & Recht, Unternehmensentwicklung

Philipp Utz

Diplom-Kaufmann
81475 München
(ab 01. Januar 2018)

Ressorts: Marketing, Vertrieb, Logistik & Einkauf, IT, Unternehmensentwicklung

Aufsichtsrat:**Dr. H. Werner Utz**

- Vorsitzender -

Diplom-Kaufmann

89584 Ehingen

Frank-W. Dreisörner

- stellvertretender Vorsitzender -

Diplom- Ökonom

Diplomingenieur

47815 Krefeld

Dr. Rainer Kögel

Rechtsanwalt / Partner der Kanzlei Hennerkes, Kirchdörfer & Lorz, Stuttgart

70597 Stuttgart

Paul-Hermann Bauder

Geschäftsführender Gesellschafter der

Paul Bauder GmbH & Co. KG, Stuttgart

70499 Stuttgart

Von den Mitgliedern des Aufsichtsrats bestehen zum 31. Dezember 2018 folgende weitere Mitgliedschaften in Aufsichts- und Beiräten:

Dr. H. Werner Utz:

- Volksbank Ulm-Biberach eG, Ulm, stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats
- Haas GmbH & Co. Beteiligung KG, Falkenberg, Mitglied des Beirats

Dr. Rainer Kögel:

- Peri-Werk Artur Schwörer GmbH & Co. KG / Peri GmbH, Weißenhorn, Mitglied des Beirats
- Tessner Holding KG, Goslar, Mitglied des Beirats

- Telegärtner Holding GmbH, Steinenbronn, Vorsitzender des Beirats
- Brand Holding GmbH & Co. KG / Schroer + Brand Beteiligungs GmbH, Anröchte, Mitglied des Beirats
- Controlware Holding GmbH, Dietzenbach, Mitglied des Beirats
- braun-steine GmbH, Amstetten, Vorsitzender des Beirats
- Scherr + Klimke AG, Ulm, stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats
- Schrader Holding GmbH & Co. KG, Wolfsburg, Vorsitzender des Beirats
- Alwin Kolb GmbH & Co. KG, Memmingen, stellvertretender Vorsitzender des Beirats
- Horst Brandstätter Holding GmbH / Brandstätter Unternehmensstiftung, Zirndorf, stellvertretender Vorsitzender des Beirats
- Spohn & Burkhardt GmbH & Co. KG / Schaltgeräte Gesellschaft Blaubeuren mbH, Blaubeuren, Mitglied des Beirats
- Lamers GmbH & Co. KG/Lamers GmbH, Jülich, stellvertretender Vorsitzender des Beirats
- Playmobil, Zirndorf, Mitglied des Kuratoriums der Stiftung Kinderförderung von Playmobil

Von vorstehenden Aufsichts- und Beiräten ist lediglich der Aufsichtsrat der Scherr + Klimke AG, Ulm, ein gesetzlich zu bildender Aufsichtsrat nach §100 Abs. 2 Nr. 1 AktG.

Frank-W. Dreisörner:

- Alberdingk Boley GmbH, Krefeld, Vorsitzender des Verwaltungsrats
- Südpack Verpackungen GmbH & Co. KG, Ochsenhausen, Mitglied des Beirats
- HDI Gerling Sach Serviceholding AG, Hannover (Region West), Mitglied des Beirats
- Deutsche Bank AG, Frankfurt (Beirat West, Düsseldorf), Mitglied des Beirats

Gesamtbezüge und Anteilsbesitz

Die Vergütung des Vorstands der Uzin Utz AG im Geschäftsjahr 2018 betrug 1.955 TEUR (2.162), davon fix 897 TEUR (994), erfolgsabhängig 1.057 TEUR (1.167). Über die ausführliche Vergütung des Vorstands wird im Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2018, berichtet.

Auf Grundlage der vorgeschlagenen Dividende erhielt der Aufsichtsrat 295 TEUR (285) für seine Tätigkeit im Geschäftsjahr 2018, davon 50 TEUR (50) fix und 246 TEUR (235) variabel.

Der Sozietät eines Aufsichtsratsmitglieds wurden für Beratungsleistungen im Berichtsjahr 223 TEUR (70) bezahlt.

Für zukünftige Pensionsverpflichtungen gegenüber dem ehemaligen Vorstand wurde eine Rückstellung in Höhe von 945 TEUR (889) gebildet. Der Zeitwert der Verrechneten Aktivwerte beträgt 86 TEUR (89).

Früheren Mitgliedern des Vorstands wurden im Geschäftsjahr 2018 Ruhegehälter in Höhe von 73 TEUR (72) bezahlt.

Einem ausgeschiedenen Vorstandsmitglied wurden Bezüge in Höhe von 79 TEUR gewährt.

Per 31. Dezember 2018 umfasste der Anteilsbesitz des gesamten Vorstands direkt oder indirekt 2.705.504 Aktien (0). Der gesamte Aufsichtsrat besitzt direkt oder indirekt 2.705.899 (2.700.899) Aktien des Unternehmens.

Honorar für die Abschlussprüfung

Über die Angaben zum Honorar des Abschlussprüfers wird im Konzernabschluss berichtet.

Entsprechenserklärung nach § 161 AktG

Die Entsprechenserklärung nach § 161 AktG zum Corporate Governance Kodex wurde von Vorstand und Aufsichtsrat abgegeben und den Aktionären auf der Unternehmens-Homepage zugänglich gemacht.

Offenlegung

Der Jahresabschluss wird im Bundesanzeiger veröffentlicht.

Angaben nach § 160 Abs. 1 AktG

Wer durch Erwerb, Veräußerung oder auf sonstige Weise 3 %, 5 %, 10 %, 15 %, 20 %, 25 %, 30 %, 50 % oder 75 % der Stimmrechte an der Uzin Utz AG erreicht, überschreitet oder unterschreitet, ist verpflichtet dies unserer Gesellschaft nach § 21 WpHG mitzuteilen. Der Uzin Utz AG obliegt es diese Mitteilungen gemäß § 26 WpHG zu veröffentlichen.

Der Gesellschaft wurden zum 31. Dezember 2018 folgende bestehende Beteiligungen nach § 33 WpHG mitgeteilt:

- Herr Dr. Heinz Werner Utz hat uns nach § 33 Abs. 1 Satz 1 WpHG mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil am 08. September 2017 die Schwelle von 50 % überschritten hat und zu diesem Tag 53,54 % (2.700.504 Stimmrechte) beträgt. Dabei hat Herr Dr. Heinz Werner Utz angegeben, dass er von diesen Stimmrechten 25,36 % (1.279.314 Stimmrechte) direkt hält und ihm 28,17 % (1.421.190 Stimmrechte) nach § 22 WpHG zugerechnet werden. Von folgenden Aktionären, deren Stimmrechtsanteil an der Uzin Utz AG jeweils 3 % oder mehr beträgt, werden ihm dabei Stimmrechte zugerechnet: Manuela Pleichinger, Julian Utz, Philipp Utz, Amelie Klußmann.
- Frau Manuela Pleichinger hat uns nach § 33 Abs. 1 Satz 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil am 08. September 2017 die Schwelle von 20 %, 25 %, 30 % und 50 % überschritten hat und zu diesem Tag 53,54 % (2.700.504 Stimmrechte) beträgt. Dabei hat Frau Manuela Pleichinger angegeben, dass sie von diesen Stimmrechten 11,29 % (569.390 Stimmrechte) direkt hält und ihr 42,25 % (2.131.114 Stimmrechte) nach § 22 WpHG zugerechnet werden. Von folgenden Aktionären, deren Stimmrechtsanteil an der Uzin Utz AG jeweils 3 % oder mehr beträgt, werden ihr dabei Stimmrechte zugerechnet: Dr. Heinz Werner Utz, Julian Utz, Philipp Utz, Amelie Klußmann.
- Herr Andreas Pleichinger hat uns nach § 33 Abs. 1 Satz 1 WpHG mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil am 08. September 2017 die Schwelle von 3 %, 5 %, 10 %, 15 %, 20 %, 25 %, 30 % und 50 % überschritten hat und zu diesem Tag 53,54 % (2.700.504 Stimmrechte) beträgt. Dabei hat Herr Andreas Pleichinger angegeben, dass er von diesen Stimmrechten 2,41 % (121.800 Stimmrechte) direkt hält und ihm 51,12 % (2.578.704 Stimmrechte) nach § 22 WpHG zugerechnet werden. Von folgenden Aktionären, deren Stimmrechtsanteil an der Uzin Utz AG jeweils 3 % oder mehr beträgt, werden ihm dabei Stimmrechte zugerechnet: Dr. Heinz Werner Utz, Manuela Pleichinger, Julian Utz, Philipp Utz, Amelie Klußmann.
- Frau Amelie Klußmann hat uns nach § 33 Abs. 1 Satz 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil am 08. September 2017 die Schwelle von 50 % überschritten hat und zu diesem Tag 53,54 % (2.700.504 Stimmrechte) beträgt. Dabei hat Frau Amelie Klußmann angegeben, dass sie von diesen Stimmrechten 4,13 % (208.250 Stimmrechte) direkt hält und ihr 49,41 % (2.492.254 Stimmrechte) nach § 22 WpHG zugerechnet werden. Von folgenden Aktionären, deren Stimmrechtsanteil an der U-

zin Utz AG jeweils 3 % oder mehr beträgt, werden ihr dabei Stimmrechte zugerechnet: Dr. Heinz Werner Utz, Manuela Pleichinger, Julian Utz, Philipp Utz.

- Herr Tobias Pleichinger hat uns nach § 33 Abs. 1 Satz 1 WpHG mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil am 08. September 2017 die Schwelle von 3 %, 5 %, 10 %, 15 %, 20 %, 25 %, 30 %, und 50 % überschritten hat und zu diesem Tag 53,73 % (2.710.356 Stimmrechte) beträgt. Dabei hat Herr Tobias Pleichinger angegeben, dass er von diesen Stimmrechten 2,12 % (107.000 Stimmrechte) direkt hält und ihm 51,61 % (2.603.356 Stimmrechte) nach § 22 WpHG zugerechnet werden. Von folgenden Aktionären, deren Stimmrechtsanteil an der Uzin Utz AG jeweils 3 % oder mehr beträgt, werden ihm dabei Stimmrechte zugerechnet: Dr. Heinz Werner Utz, Manuela Pleichinger, Julian Utz, Philipp Utz, Amelie Klußmann.
- Herr Julian Utz hat uns nach § 33 Abs. 1 Satz 1 WpHG mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil am 08. September 2017 die Schwelle von 50 % überschritten hat und zu diesem Tag 53,54 % (2.700.504 Stimmrechte) beträgt. Dabei hat Herr Julian Utz angegeben, dass er von diesen Stimmrechten 4,10 % (207.000 Stimmrechte) direkt hält und ihm 49,43 % (2.493.504 Stimmrechte) nach § 22 WpHG zugerechnet werden. Von folgenden Aktionären, deren Stimmrechtsanteil an der Uzin Utz AG jeweils 3 % oder mehr beträgt, werden ihm dabei Stimmrechte zugerechnet: Dr. Heinz Werner Utz, Manuela Pleichinger, Philipp Utz, Amelie Klußmann.
- Herr Philipp Utz hat uns nach § 33 Abs. 1 Satz 1 WpHG mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil am 08. September 2017 die Schwelle von 50 % überschritten hat und zu diesem Tag 53,54 % (2.700.504 Stimmrechte) beträgt. Dabei hat Herr Philipp Utz angegeben, dass er von diesen Stimmrechten 4,12 % (207.750 Stimmrechte) direkt hält und ihm 49,42 % (2.492.754 Stimmrechte) nach § 22 WpHG zugerechnet werden. Von folgenden Aktionären, deren Stimmrechtsanteil an der Uzin Utz AG jeweils 3 % oder mehr beträgt, werden ihm dabei Stimmrechte zugerechnet: Dr. Heinz Werner Utz, Manuela Pleichinger, Julian Utz, Amelie Klußmann.
- Die Polyshare GmbH, Krefeld, Deutschland, hat uns nach § 33 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an unserer Gesellschaft am 17. August 2012 die Schwelle von 25 % überschritten hat und zu diesem Tag 26,03 % (1.312.838 Stimmrechte) beträgt. Diese Stimmrechte hält die Polyshare GmbH direkt.
- Die Alberdingk Boley GmbH, Krefeld, Deutschland, hat uns nach § 33 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an unserer Gesellschaft am 17. August 2012 die Schwelle von 25 % überschritten hat und zu diesem Tag 26,03 % (1.312.838

Stimmrechte) beträgt. Diese Stimmrechte werden der Alberdingk Boley GmbH über § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zugerechnet. Die zugerechneten Stimmrechte werden dabei über folgendes von der Alberdingk Boley GmbH kontrollierte Unternehmen, dessen Stimmrechtsanteil an der Uzin Utz AG 3 % oder mehr beträgt, gehalten: Polyshare GmbH, Krefeld, Deutschland.

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Stichtag

Zum 04.01.2019 wurde die Geschäftstätigkeit in der neu gegründeten Tochtergesellschaft „Uzin Utz Sverige AB“ aufgenommen. Somit werden unsere Kompetenzen in Skandinavien erweitert.

Dr. Heinz Werner Utz erwarb im Januar 2019 an drei aufeinanderfolgenden Kalendertagen insgesamt 3.748 Aktien der Uzin Utz AG. Das Gesamtvolumen der zwischen dem 21.01.2019 und 23.01.2019 getätigten Aktienkäufe betrug 183.920 EUR. Auf Grund seiner Position als Aufsichtsratsvorsitzender der Uzin Utz AG erfolgte gemäß Art. 19 MAR eine Meldung der Eigengeschäfte von Führungskräften. Durch den Kauf wurde keiner der in § 21 WpHG genannten Schwellenwerte überschritten.

Am 26.02.2019 wurde ein Antrag auf Fusionierung der im Jahr 2018 erworbenen Großhändler Bosgoed Groothandel B. V. und Forinn B. V. gestellt. Der Antrag wird von der niederländischen Handelskammer, der Kamer van Koophandel, bearbeitet. Zum Zeitpunkt der Fertigstellung des Geschäftsberichts wurde der Fusionsantrag noch nicht bewilligt.

Nach dem Bilanzstichtag gab es bis zur Veröffentlichung des Geschäftsberichts neben den erwähnten keine weiteren wesentlichen Ereignisse.

Sonstiges

Derzeit gibt es keine Aktienoptionsprogramme oder ähnliche wertpapierorientierte Anreizsysteme für Mitarbeiter.

Die Anzahl der Mitarbeiter in der Uzin Utz AG betrug im Durchschnitt 390 (375). Zusätzlich wurde 27 (25) jungen Menschen eine Ausbildung ermöglicht.

Die Mitarbeiter verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Betriebsbereiche:

Durchschnitt	2018	2017
Verwaltung	77	74
Vertrieb	133	124
Produktion	130	120
Forschung und Entwicklung (inkl. anteilig Mitarbeiter der Anwendungstechnik)	51	58
Summe	390	375
Auszubildende	27	25

Der Jahresabschluss der Uzin Utz AG zum 31. Dezember 2018 weist einen Bilanzgewinn in Höhe von 41.142 TEUR aus, der sich aus Jahresüberschuss und Gewinnvortrag zusammensetzt. Im Einvernehmen mit dem Aufsichtsrat schlägt der Vorstand der Hauptversammlung vor, den Bilanzgewinn wie folgt zu verwenden:

DIVIDENDENVORSCHLAG

Der Jahresabschluss nach HGB der Uzin Utz AG zum 31. Dezember 2018 weist einen Bilanzgewinn in Höhe von 41.141.598,39 EUR (38.900.205,86) aus. Der Vorstand bittet den Aufsichtsrat um Beschlussfassung über folgenden Ergebnisverwendungsvorschlag an die Hauptversammlung:

Ausgehend von einem Jahresüberschuss nach HGB von 8.799.007,23 EUR (11.667.258,24) ergibt sich zuzüglich eines Gewinnvortrags in Höhe von 32.342.591,16 EUR (27.232.947,62) ein Bilanzgewinn von 41.141.598,39 EUR (38.900.205,86).

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den im Jahresabschluss nach HGB ausgewiesenen Bilanzgewinn von 41.141.598,39 EUR (38.900.205,86) wie folgt zu verwenden:

Ausschüttung einer Dividende von 1,30 EUR (1,30) je Stückaktie, insgesamt 6.557.614,70 EUR (6.557.614,70) auf das Grundkapital von 15.132.957,00 EUR (15.132.957,00).

Die Differenz von 34.583.983,69 EUR (32.342.591,16) sowie der Betrag, der auf die am Tag der Hauptversammlung im Besitz der Gesellschaft befindlichen eigenen Aktien auszuschütten wäre und der gemäß § 71b AktG von der Ausschüttung auszuschließen ist, sollen auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Ulm, 20. März 2019

Uzin Utz Aktiengesellschaft

Der Vorstand

Heinz Leibundgut

Julian Utz

Philipp Utz

L